



## Vereinfachte Zuwendungsbescheinigung nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Die **Stiftung für Musik und Gesang – Surmund-Tremmel-Stiftung** ist mit Bescheid vom 05. August 2022 des Finanzamtes Münster-Innenstadt unter der Steuernummer 337/5982/0581 als den steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken *Förderung von Kunst und Kultur und Förderung der Bildung und Erziehung* dienend anerkannt. Geben Sie als Verwendungszweck „Spende“ an. Die Stiftung ist dann berechtigt, eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Wenn Sie unsere Stiftung insgesamt mit **bis zu 300 €** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Bankinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, im Rahmen Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Deshalb stellen wir für Spenden von insgesamt **bis zu 300 €** im Jahr eine gesonderte Zuwendungsbestätigung (besondere Spendenbescheinigung) nicht automatisch aus. Wir vermeiden dadurch Porto- und Papierkosten und schonen die Umwelt. Bitte unterstützen Sie uns hierbei.

Wenn Sie dennoch eine besondere Spendenbescheinigung für Spenden unter 300 € im Jahr wünschen, stellen wir Ihnen eine solche Bescheinigung aus. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall Ihren Wunsch unter Angabe Ihrer Kontaktdaten mit: Postanschrift oder Email-Adresse.

## Vielen Dank für Ihre Spende!

Im Namen der Stiftung danken wir Ihnen herzlich für Ihre Spende!

Die Stiftung verwendet Ihre Spende in voller Höhe für ihre satzungsmäßigen Zwecke: die Förderung von Musik und Gesang. Informieren Sie sich über unsere Stiftungsaktivitäten auf unserer Website <https://stiftungmusikgesang.de/> und nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf.

Dr. Michael Tremmel  
Mitglied des Stiftungsvorstandes

**Stiftung für Musik und Gesang –  
Surmund-Tremmel-Stiftung**  
Katthagen 41  
48143 Münster